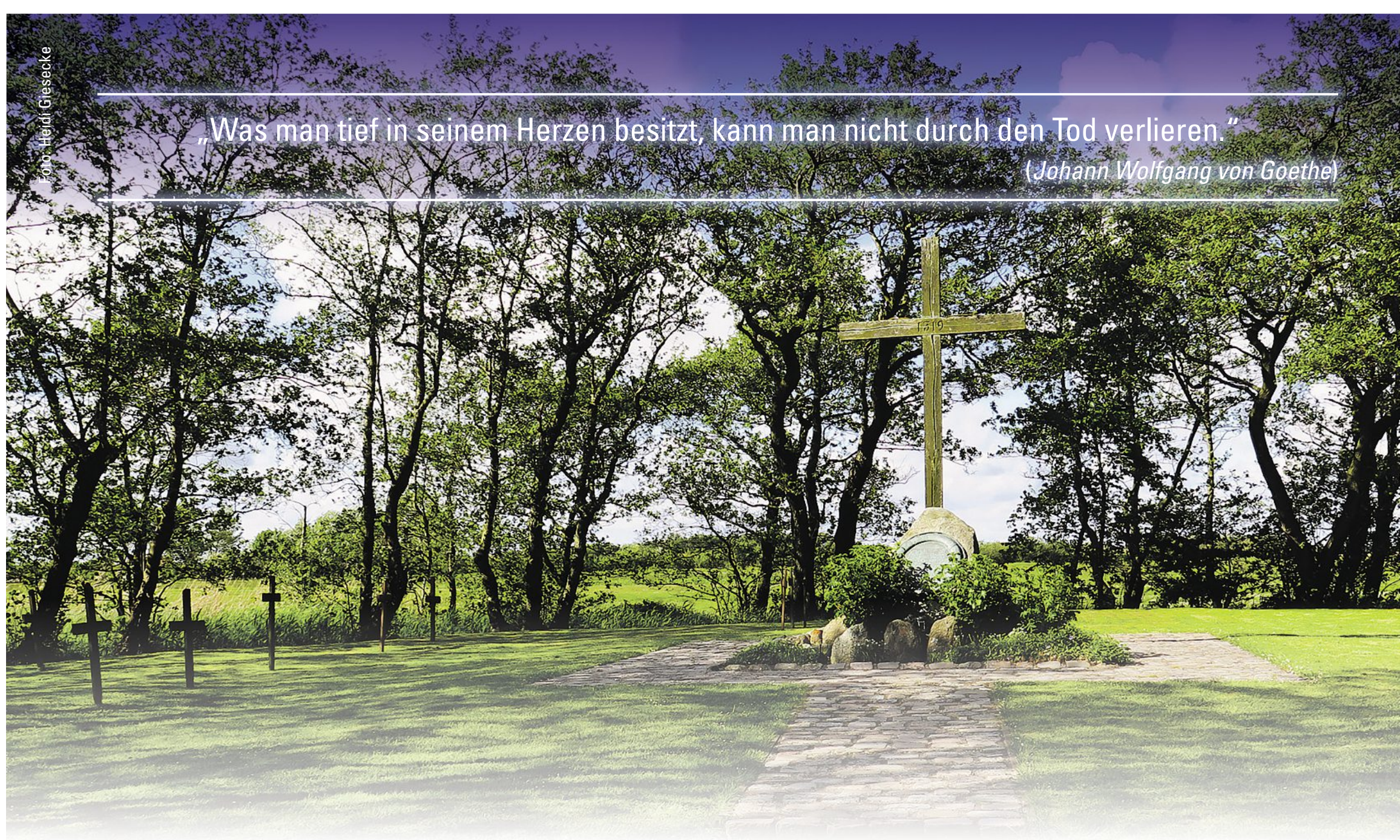


Trauer RATGEBER

Foto: Heidi Giesecke

„Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.“

(Johann Wolfgang von Goethe)



Die passenden

Worte finden

Jedes Leben erzählt eine individuelle Geschichte – eine Trauerrede hat dabei einen ähnlich individuellen Charakter.

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, kommt bei Angehörigen oder Freunden mitunter der Wunsch auf, im Rahmen einer Trauerfeier eine Trauerrede zu halten. Die richtigen Worte sollen an den Verstorbenen erinnern, seiner Persönlichkeit gerecht werden und der Trauergesellschaft Trost spenden.

Ein Todesfall lässt unsere Welt zusammenbrechen. Ob ein geliebter Angehöriger oder eine gute Freundin – die Welt wird mit diesem Verlust nie mehr so sein, wie sie war. Das Unsagbare in Worte zu fassen, fällt schwer. Der Ab-

schied von einer geliebten Person ist immer schwer, egal unter welchen Umständen er erfolgt. Endgültig Lebewohl sagen zu müssen, zerreißt uns das Herz. Ein Trauerzitat

kann den geeigneten Einstieg in eine Trauerrede darstellen und die eigenen Emotionen besser ausdrücken, als man das selbst könnte. Trauerzitate enthalten aber auch oft

tröstende Weisheiten von klugen Menschen, die wir uns aneignen können, um trauernden Hinterbliebenen nach einem Todesfall Trost zu spenden – auch uns selbst.



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit, der
Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.

Foto: Sehlmayr

Mit einer Trauerrede wird das Leben und Wirken des Verstorbenen seitens des Trauerredners gewürdigt und spendet darüber hinaus Trost für alle Beteiligten. Das Teilen gemeinsamer positiver Erinnerungen und Emotionen kann dabei helfen, mit dem Trauerprozess besser umzugehen.

Die Rede dient dazu, die verstorbene Person als Mensch zu ehren. Dabei werden Charaktereigenschaften, gemeinsame Erlebnisse oder Erinnerungen ausgetauscht. Man kann auch auf Hobbys, gemeinsame Rituale, vergangene Urlaube oder beliebte Freizeitaktivitäten eingehen. Nennenswert sind

etwa liebenswerte Eigenarten oder besondere Momente mit der Person. Sinnvoll ist es auch, bestimmte Werte, die ein Verstorbener gelebt und vermittelt hat, in der Rede anzusprechen, um die Trauernden an die Persönlichkeit des Verstorbenen zu erinnern. Zitate oder Liedtexte können bei der Verfassung der Trauerrede hilfreich sein. Religiöse Elemente sind dabei aber nicht ausgeschlossen, zum Beispiel ein gemeinsames Vaterunser.

Häufig wird die Trauerrede vor der Beerdigung von einem Pfarrer gehalten. Immer öfter entscheiden sich Hinterbliebene aber auch

dafür, einen professionellen Trauerredner zu engagieren, der im Rahmen einer Trauerfeier an den Verstorbenen gedenkt. Er spricht im Namen der Familie über das, was die Angehörigen gerne über den Verstorbenen sagen würden.

Die Rede kann aber natürlich auch von einem Familienmitglied oder einem engen Freund des Verstorbenen gehalten werden. Dies ist für die Hinterbliebenen jedoch oft belastend, da sie sich in tiefer Trauer befinden. Zudem ist das Schreiben einer persönlichen Trauerrede keine einfache Sache. Daher sollte man sich genügend Zeit nehmen.

Ihre Ansprechpartner:



Aline de Buhr
Tel. (04721) 585-223
adebuhr@cuxonline.de



Wiebke Jordemann
wjordemann@cuxonline.de
Tel. (04721) 585-232

Digitale Veröffentlichung unter:
[www.cnv-medien.de/
vermarktung/themenbeilagen.html](http://www.cnv-medien.de/vermarktung/themenbeilagen.html)

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Cuxhaven-Niederelbe
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Kaemmererplatz 2 • 27472 Cuxhaven
www.cnv-medien.de

Geschäftsführer:

Ralf Drossner

Redaktion:

Heidi Giesecke

Leitung Vermarktung:

Lars Duderstadt,
Ulrike von Holten (stellv.)

Fotos:

Heidi Giesecke, Joachim Tonn,
Pixabay, Canva

Satz:

S:C:S Medienproduktion GmbH
www.sperling-digital.de

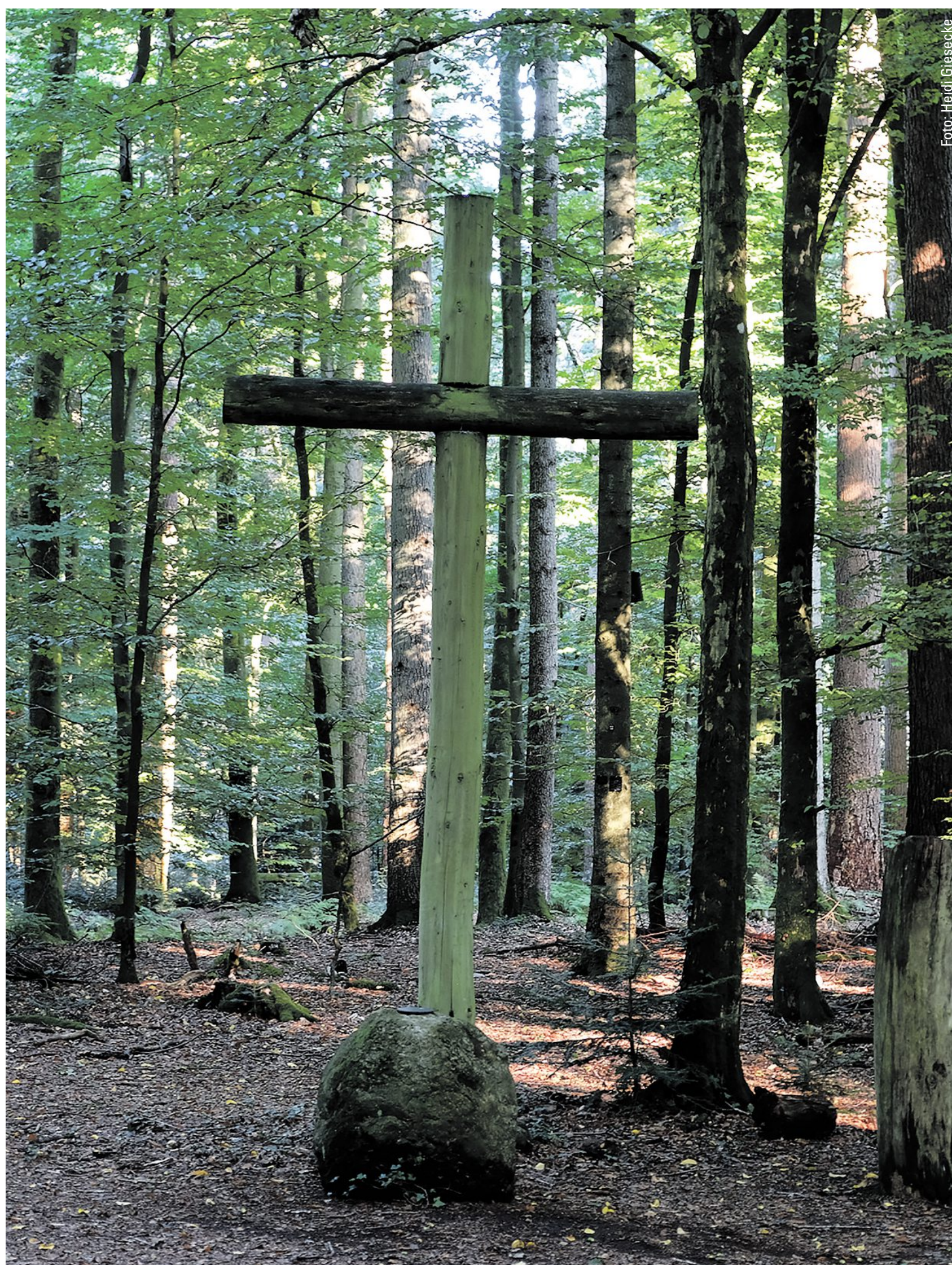
Druck:

Druckzentrum Nordsee
der Nordsee-Zeitung GmbH
Am Grollhamm 4
27574 Bremerhaven

Auflage:

12.225 Exemplare

© 2025 Alle Rechte beim Verlag





Die Bestattungskultur ist im Wandel

Das Leben endet, die Liebe nicht. Ein Platz zum Trauern

Foto: Heidi Giesecke

Kirchliche Bestattungen sind weniger geworden

Die traditionelle christliche Bestattung ist eine Erdbestattung, also die Beisetzung der verstorbenen Person in einem Sarg. Tatsächlich war die Feuerbestattung, also die Kremierung des toten Körpers und anschließende Urnenbestattung, im Christentum lange Zeit verboten, weil sie als „heidnisch“ galt.

Inzwischen sind Feuerbestattungen, ebenso wie naturnahe Beisetzungen im Anschluss an die Kremation, im Christentum jedoch sehr gebräuchlich. Die evangelischen Kirchen akzeptieren die Feuerbestattung bereits seit den 1920er Jahren. In

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.“
(Immanuel Kant)

der römisch-katholischen Kirche sind Einäscherungen seit 1963 gestattet.

Am rückläufigen Anteil kirchlicher Bestattungen verdeutlicht sich der tiefgreifende Wandel, dem das Bestattungswesen in den letzten Jahrzehnten unterliegt. Traditionen und religiöse Bräuche verlieren an Bedeutung. Dies zeigt sich unter anderem auch am Trend zur Feuerbestattung. Über 70 Prozent der Verstorbenen werden hierzulande mittlerweile einge-

äschert, vor 30 Jahren betrug der Anteil weniger als ein Drittel.

Ein christliches Begräbnis verläuft seit Jahrhunderten ähnlich. Jedes ist immer zugleich auch ein Gottesdienst, an dem Verwandte, Freunde und Bekannte teilnehmen. Dieser Trauergottesdienst findet in der Kirche oder in einer Trauerhalle auf dem Friedhof statt. Nach der Predigt durch einen geistlichen Vertreter werden manchmal Trauerreden von Famili-

enangehörigen oder Freunden gehalten. Lieder und Gebete suchen meistens die Angehörigen aus.

Im Anschluss daran begeben sich häufig nur die näheren Angehörigen gemeinsam an die Grabstelle, zu der der Sarg von Sargträgern getragen und in das Grab hineingelassen wird. Zum Zeichen, dass der Mensch aus der Erde kommt und zur Erde zurückkehrt erfolgt der sogenannte Erdwurf: Mit den Worten „Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub“ wird dreimal Erde auf den Sarg geworfen. Das Geräusch, wenn die Erde auf den Sarg fällt,

wird von vielen Trauernden jedoch als sehr bedrückend und beklemmend empfunden. Deshalb ist es heutzutage nicht unüblich, dass anstelle der Erde eine Schale mit Blumen, Blütenblättern oder Sand neben dem Grab bereitsteht, die ins Grab geworfen werden können.

Ein kirchliches Begräbnis wird für alle Christen, egal ob evangelisch oder katholisch, abgehalten. Al-

lerdings gibt es auch für aus der Kirche ausgestretene Menschen die Möglichkeit eines christlichen Begräbnisses, sofern die Angehörigen um den Beistand der Kirche ersuchen. Dies ist eine spezielle Begräbnisform, bei der das Hauptaugenmerk auf der Begleitung der trauernden Angehörigen liegt.

Die Grabstelle selbst wird meist mit Blumen, die das ewige Leben symbolisieren

sollen, einer Kerze, die in Anlehnung an die Osterkerze steht und einem Kreuz oder Grabstein verziert. Die wichtigsten christlichen Feiertage im Gedenken an die Verstorbenen sind das katholische Allersee-len und der evangelische Totensonntag. An diesen Tagen werden in einem Gottesdienst der Toten gedacht und anschließend werden die Gräber der verstorbenen Verwandten und Freunde besucht.

Nach der Beerdigung wird traditionell zu einem Trauerkaffee eingeladen, um weitgereiste Trauergäste zu versorgen und allen für die erhaltene Hilfe zu danken.

Das Totenmahl soll die sozialen Bindungen festigen und zugleich aufzeigen, dass die Hinterbliebenen nicht alleine gelassen werden. Das gemeinsame Essen findet in Gedenken an den Verstorbenen statt.



Die Urnenbestattung ist heute die mit Abstand beliebteste Beisetzungsform in Deutschland.

Foto: Pixabay

In Liebe - ein Abschied mit Blumen nach einer Sargbestattung

Foto: Heidi Giesecke



Bestattungs-Institut Rohde

Ihr Berater im Trauerfall

Überführungen, Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen.

**Erledigungen sämtlicher Formalitäten.
Vorsorgeberatung und Vorsorgeverträge.**

Cux.-Altenwalde, Hauptstraße 49, Telefon (04723) **7 15 50**

www.bestattungsinstitut-rohde.de

Das letzte Geleit

Hildegard Freudenberg ist Sargträgerin

Sargträger geben einem Verstorbenen das letzte Geleit. Bei einer Beerdigung haben sie die Aufgabe, den Sarg von der Friedhofskapelle oder Trauerhalle zur Grabstelle zu bringen und in die Erde abzusenken. Langsamem Schrittes tragen die Sargträger den Sarg und gehen mit dem Bestatter und dem Pastor voraus, während die Angehörigen und die Trauergesellschaft folgen. Damit der Sarg von Hand abgesenkt werden kann, müssen Bretter über dem Grab platziert werden. Auf diesen wird der Sarg zunächst abgestellt. Dann wird er von sechs Sargträgern mithilfe von Seilen oder Gurten angehoben, während der Bestatter oder ein Gehilfe die Bretter unter dem Sarg hervorzieht. Danach kann der Sarg langsam und gleichmäßig abgesenkt werden. Sargträger haben eine hohe Verantwortung, denn sie tragen dazu bei, dass eine Beerdigung reibungslos abläuft.

Die Träger brauchen bestimmte Voraussetzungen, da es sich beim Tragen des Sarges um eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe handelt. Einerseits ist Kraft erforderlich, da der Sarg schwer ist und der Weg zur Grabstätte lang sein kann. Andererseits ist auch eine gewisse Robustheit nötig, da Beerdigungen zu jeder Jahreszeit

im Freien stattfinden. Nicht zuletzt ist es wichtig, der Aufgabe schweigsam nachzukommen, um die Pietät zu wahren.

Liebe Frau Freudenberg, wie kamen Sie dazu, als Sargträgerin eingesetzt zu werden?

„Eine Bekannte hatte mich gefragt und ich habe zugestimmt.“

Wie viele Sargträger werden gebraucht?

„Normalerweise sind wir sechs Leute, auf jeder Seite fassen drei Sargträger den Sarg an dafür vorgesehenen Griffen an. Bei sehr schweren Särgen werden auch schon mal acht Träger eingesetzt. Wenn es sich bei dem Verstorbenen um eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens oder einen Würdenträger handelt, sind auch mehr Sargträger beteiligt. Dann fassen diese vorn und hinten zusätzlich an. Bei sehr langen Wegen wird der Sarg mit einem Wagen (Katafalk) zur Grabstelle transportiert. Dieser Katafalk wird von den Sargträgern langsam geschoben, dabei gehen je drei Träger auf der linken und rechten Seite.“



Hildegard Freudenberg, eine von sechs Sargträgern, begleitet Verstorbene zu ihrem letzten Ruheplatz.
Foto: Heidi Giesecke

Sind Sie immer mit den gleichen Trägern zusammen?

„Ja, die Trägergruppe kennt sich untereinander.“

Woher bekommen Sie Ihren Auftrag?

„Wir werden von verschiedenen Beerdigungsinstituten auf unterschiedlichen Friedhöfen im Raum Cuxhaven eingesetzt: Altenwalde, Altenbruch, Groden, Ritzebüttel, Brockeswalde und Döse. Es gibt eine zentrale Stelle, wo die Aufträge koordiniert werden. Ich bekomme dann telefonisch die Anfrage, ob ich zur vorgesehenen Zeit an der Beisetzung teilnehmen kann.“

Kennen Sie die Verstorbenen oder Angehörige?

„Nein, ich kenne keine Namen. Es wäre Zufall, falls ich jemanden kenne.“

Kennen Sie vorher den Pastor, der die Predigt hält?

„Nein.“

Wie häufig werden Sie eingesetzt?

„Ungefähr fünf- sechsmal im Monat, früher in der Woche. Die Sarg-Bestattungen haben abgenommen, heute werden mehr Menschen in einer Urne beigelegt und dafür werden keine Sargträger gebraucht.“

Tragen Sie vorgeschriebene Kleidung?

„Wir tragen einen schwarzen Talar, darunter ein weißes Hemd und eine schwarze Krawatte. Auf dem Kopf einen Hut und weiße Handschuhe und natürlich dunkle feste Schuhe. Früher trugen wir über dem Talar noch einen großen weißen Kragen.“

Wann sind Sie vor der Beisetzung anwesend?

„Wir kommen ungefähr eine Stunde vorher und ziehen uns in einem Nebenraum um. Dort halten wir uns auf, bis die Predigt vorbei ist.“

Haben Sie auch schon andere Aufgaben, die zu einem Trauerfall gehören, übernommen?

„Ja, ich habe Verstorbene auch schon mal zu Hause oder im Heim abgeholt.“

Falls Sie Verstorbene kennen, haben Sie dann bei Ihrer Tätigkeit seelische Probleme?

„Eigentlich nicht, bei Kindern muss man vielleicht schon mal schlucken.“

Wie reagiert Ihre Umwelt auf Ihre Tätigkeit als Sargträgerin?

„Eigentlich ganz normal.“

Vielen Dank für das Gespräch.



Bei weiten Wegen von der Kapelle bis zum Grab wird der Katafalk zu Hilfe genommen. Foto: Pixabay

Bestattungsinstitute

Saborowski

Inh. Heinz Saborowski

Straßdeich 2b
21775 Ihlienworth

Tel. 04755 - 634

KROOSS

Inh. Heinz Saborowski

Himmelreich 31
21762 Otterndorf
Tel. 04751 - 605 999 0

Ihr Ansprechpartner
Dennis Haase

Mobil: 0170 - 9406990

Email: info@sk-bestattung.de

www.SK-Bestattung.de

Digitaler Nachlass

Probleme für die Erben
- der digitale Nachlass.

Foto: pixelio original by
Konstantin Gastmann

Was soll mit Daten geschehen?

Heutzutage hinterlassen Verstorbene meist viele digitale Daten und Fußabdrücke. Die wenigsten von ihnen haben zu Lebzeiten Vorsorge getroffen, was nach ihrem Tod damit passieren soll.

Für die Erben ist es dann sehr schwierig herauszufinden, welche Online-Konten der Verstorbene hatte und wie sie Zugriff darauf bekommen können.

Zum digitalen Nachlass gehören alle Rechte und Pflichten eines verstorbenen Internetnutzers, insbesondere dessen Vertragsbeziehungen zu Diensteanbietern von E-Mails, virtuellen Konten und sozialen Netzwerken. Auch Eigentumsrechte an Hardware, Nutzungsrechte an Software, Urheberrechte und Rechte an hinterlegten Bildern, Foreneinträgen und Blogs zählen dazu.

Den Erbfall melden

Gemäß den erbrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist digitaler Nachlass grundsätzlich vererblich. Erben können daher alle lokal durch den Verstorbenen gespeicherten Daten anschauen. Zudem sind sie berechtigt, Einsicht in die Nutzerkonten des Verstorbenen bei Online-Diensteanbietern zu nehmen, diese aktiv selbst zu nutzen und Vertragsverhältnisse zu kündigen. Etwas anderes gilt nur, wenn der Verstorbene dies in seiner letztwilligen Verfügung festgelegt hat. Wichtig ist, die Kommunikationspartner des verstorbenen Nutzers über die Rechtsnachfolge zu informieren, um Irrtümer und Täuschungen im Rechtsverkehr zu vermeiden. Auch den Diensteanbieter muss man über den Erbfall aufklären.

Zudem müssen die Erben ihre Berechtigung im Rechtsverkehr nachweisen. Bei Vertragsverhältnissen mit keinem oder geringen finanziellem Bezug ist es zumeist ausreichend, den Diensteanbietern eine Kopie oder einen Scan der Berechtigungsurkunde vorzulegen. Nach deutschem Recht kann ein Erbe seine Rechtsposition als Rechtsnachfolger des Verstorbenen durch Vorlage eines Erbscheins oder einer eröffneten letztwilligen Verfügung nachweisen. Ob eine Sterbeurkunde vorgelegt werden muss, kann vertraglich geregelt sein.

Viel Aufwand für die Erben

Aufgrund der Masse an infrage kommenden Online-Diensteanbietern und weil es denkbar ist, dass der Verstorbene manche unter einem Pseudonym genutzt hat, ist es für Erben extrem aufwendig, den gesamten digitalen Nachlass eines Menschen nach dessen Tod aufzuspüren. Sofern rechtlich zulässig, wird empfohlen, alle bekannten E-Mail-Postfächer des Verstorbenen für einen Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren weiter abzurufen, um von bevorstehenden Deaktivierungen von bislang nicht bekannten Nutzeraccounts Kenntnis nehmen zu können.

Von der Nutzung eines digitalen Nachlassdienstes wird abgeraten, da diese Dienste meist nicht langzeitig sind, nicht unbedingt von amtlichen Stellen oder Diensteanbietern akzeptiert werden und die Sicherheit der hinterlegten Daten bezweifelt wird.

GEORG VON LEHE GMBH  SPIEKA

Gegründet 1909

BESTATTUNGSINSTITUT

Sabrina und Holger von Glahn

27639 Wurster Nordseeküste - Spieka · Dorfstraße 124

 **(0 47 41) 10 99**

Du fehlst mir so!

Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung zur Trauerbewältigung

Kinder müssen behutsam in ihrer Trauer begleitet werden.
Foto: Pixabay



Verlieren Kinder und Jugendliche einen nahestehenden Menschen durch den Tod, sind Bezugspersonen oft unsicher, wie sie ihnen in dieser Situation zur Seite stehen können.

Die Eltern sollten Kindern und Jugendlichen gegenüber offen für die Trauerbewältigung sein. Je mehr sie ermutigt werden, ihren Schmerz mit anderen zu teilen, desto eher können sie den Verlust verarbeiten.

Bedeutungsvoll ist für die jungen Menschen die Gelegenheit, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden. Jedes Kind hat ein Recht auf Abschied. Gemeinsam kann man mit dem Kind überlegen, wie es sich verabschieden kann. Die meisten Kinder kommen ganz schnell auf ganz viele kreative Ideen. Diese reichen vom Kuscheltier, das sie der verstorbenen Person mitbringen, bis zum bunt bemalten Stein, den sie bei der Beerdigung ins Grab legen. Für Kinder ist es sehr wichtig zu wissen, dass das Grab ein Ort ist, wo man sich an den Verstorbenen erinnern und um ihn trauern kann.

Trauer kann man nicht sehen, nicht hören, kann sie nur fühlen.

Kinder haben häufig das Verlangen, einen verstorbenen Angehörigen noch einmal zu sehen oder zur Beerdigung zu gehen. Dabei brauchen sie die Sicherheit, dass sie von einer Vertrauensperson begleitet werden. Diese sollte sich vorher

umfassend informieren und dem Kind kindgerecht erklären, was es am Totenbett oder auf der Beerdigung erwartet. Dabei ist es wichtig, die Welt aus der Perspektive des Kindes wahrzunehmen.

Wenn Kinder an der Beerdigung teilnehmen, sehen sie, dass es einen Erinnerungsort gibt, den man aufsuchen kann, wenn einem danach ist. Eine Beerdigung, die nicht nur im engsten Familienkreis stattfindet, zeigt ihnen, wie viele Menschen den Verstorbenen lieb gehabt haben und jetzt auch traurig sind.

In jedem Fall brauchen Kinder ehrliche Antworten auf ihre Fragen. Ganz wichtig ist es, ihnen für sie verständlich zu erklären, wie der Mensch gestorben ist. Wenn ein Kind sich mit seiner Oma wenige Tage vor deren Tod gestritten hat und die Todesursache vor ihm verheimlicht wird, kann es nämlich passieren, dass es sich schuldig fühlt. Jugendliche haben ähnliche Gedanken.

Die Gefühle der Kinder nicht übersehen

Wichtig ist es auch, Kindern beizubringen, dass sie trauern dürfen und auch Erwachsene traurig sind. Trauer ist eine ganz normale Reaktion der Seele. Während Drei- bis Sechsjährigen fachlich gute Bilderbücher beim Verstehen helfen können, können für Jugendliche neben altersgerechten Büchern auch

„Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir Dich sehen können, wann immer wir wollen.“

Clemens Brentano

digitale Angebote wie virtuelle Gedenkseiten oder eine Online-Beratung für trauernde Kinder und Jugendliche hilfreich sein, bei der sie sich alles von der Seele schreiben können.

Ganz oft passiert es, dass Kinder, damit alles gut ist und die anderen nicht so traurig sind, die Rolle des Verstorbenen übernehmen wollen. So schön und hilfreich es sein kann, wenn eine Familie nach dem Tod des Opas ein Essensritual

von ihm übernimmt, so ungesund ist es, wenn ein Jugendlicher sich nach dem Tod seines Vaters nicht mehr verabredet, um auf seine Mutter aufzupassen. Achtzig Prozent der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen schaffen es, einen Verlust selbst zu meistern. Bei „erschwerter Trauer“ ist es jedoch ratsam, bei einem professionellen Trauerbegleiter oder Therapeut Hilfe zu suchen.

Trost durch körperliche Nähe – dargestellt auf einem alten Grabstein.
Foto: Heidi Giesecke



Algie
Bestattungen

Schützenweg 8
21745 Hemmoor
www.algie.de
bestattungen@algie.de

☎ (04771) 65060

Sorgen Sie vor:
Notfallmappen bei uns kostenlos



Von guten Mächten wunderbar geborgen

von Dietrich Bonhoeffer



*Von guten Mächten treu und still umgeben
behütet und getröstet wunderbar
so will ich diese Tage mit euch leben
und mit euch gehen in ein neues Jahr.
Noch will das Alte unsre Herzen quälen
noch drückt uns böser Tage schwere Last.
Ach Herr, gib unsern aufgeschreckten Seelen
das Heil, für das du uns bereitet hast.
Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

*Und reichst du uns den schweren Kelch, den bittern
des Leids, gefüllt bis an den höchsten Rand
so nehmen wir ihn dankbar ohne Zittern
aus deiner guten und geliebten Hand.
Doch willst du uns noch einmal Freude schenken
an dieser Welt und ihrer Sonne Glanz
dann wolln wir des Vergangenen gedenken
und dann gehört dir unser Leben ganz.
Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

*Lass warm und hell die Kerzen heute flammen
die du in unsre Dunkelheit gebracht
führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen.
Wir wissen es, dein Licht scheint in der Nacht.
Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

*Wenn sich die Stille nun tief um uns breitet
so lass uns hören jenen vollen Klang
der Welt, die unsichtbar sich um uns weitet
all deiner Kinder hohen Lobgesang.
Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*



Trauer braucht

Ohren, die zuhören, Augen, die weit sehen,
Hände, die helfen und Lippen, die Wege weisen!

Wir sind für Sie da,
zu jeder Zeit, das ganze Jahr.

Bestattungs-Institut

Hermann und Lore Hinck
Raiffeisenstr. 4, 21762 Otterndorf
Telefon (0 47 51) 3335
lore@hinckbestattungen.de

Beratungsbedarf? Sprechen Sie uns gerne an.



Den Tränen freien Lauf lassen

Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“ Cuxhaven

Der Verlust eines Kindes macht Eltern hilflos. Im ersten Augenblick will man den Tod gar nicht wahrhaben. Der Schmerz bricht die Herzen der Eltern und verändert das Leben.

Vor 21 Jahren trat Jutta Willms der Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“ Cuxhaven, damals unter der Leitung von Christel Behring, bei. Ihr 31-jähriger Sohn war mit einer Reisegesellschaft bei einem schlimmen Busunglück ums Leben gekommen. Mit ihm zehn weitere Menschen, darunter auch seine Freundin.

Für Jutta Willms war die Tatsache fast unfassbar. Durch den Pastor, der die Beisetzung vornahm, erfuhr sie von der Selbsthilfegruppe. „Diese gibt es bundesweit, aber nicht in jeder Stadt. Deshalb haben wir im harten Kern 12 bis 16 Mütter und Väter aus Bremerhaven, Bremervörde, Cadenberge, Himmelpforten und natürlich aus Cuxhaven“, sagt Jutta Willms. Sie über-

nahm die Leitung nachdem Christel Behring aus Altersgründen diese abgegeben hatte.

Die Gespräche mit Menschen, die den gleichen Schicksalsschlag verkraften mussten, halfen ihr sehr, sodass sie heute auch für andere ein guter Zuhörer und Ratgeber sein kann. „In der Gruppe bin ich aufgegangen. Hier kann jeder seine Emotionen zeigen und frei erzählen“, sagt sie.

Das Buch des Lebens wird bei der Geburt geschrieben

Es ist unterschiedlich, wie Menschen mit ihrer Trauer umgehen. Jeder muss seinen eigenen Weg finden. Es ist wichtig, dass man Trauer herauslässt, um sie zu verarbeiten. Durch die Gruppe ist niemand allein mit seinem Schmerz.

„Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat im Gemeindehaus Ritzebüttel und sind dort zwei bis drei Stunden zusammen“, erzählt Jutta Willms. Zu Beginn setzt sich die Gruppe im Kreis zusammen und jeder erzählt, was in den vergangenen vier Wochen gewesen ist. Dieser Austausch ist wichtig und fehlt, wenn das Treffen einmal ausgefallen ist. Pastor Köster, der die Gruppe mit ins Leben gerufen hat und im Kreis Wesermünde als Pastor tätig ist, kommt ebenfalls immer mit dazu.

„Wir treffen uns nicht nur für die gemeinsamen Gespräche. Im Sommer veranstalten wir ein Grillfest und im Dezem-

ber treffen wir uns zu einer Weihnachtsfeier.“

Am zweiten Sonntag im Dezember ist der internationale „Candle Lighting Day“. Weltweit werden zum Gedenken an verstorbene Kinder um 19 Uhr brennende Kerzen in die Fenster gestellt. Erlischt das Licht in der einen Zeitzone, erstrahlt es in einer anderen, sodass eine Lichterwelle 24 Stunden um die Welt geht. Die Selbsthilfegruppe gestaltet an diesem Tag den Gottesdienst in der Martinskirche.

Wie kann ich mit dem Verlust meines Kindes leben lernen?

„Es ist erstaunlich, wie viele Eltern betroffen sind, weil sie eins oder mehrere Kinder verloren haben und nichts von der Selbsthilfegruppe wissen“, weiß Jutta Willms. „Wir sind keine professionellen Ratgeber, sondern geben unsere eigene Erfahrung wieder, denn wir haben das Gleiche erlebt. Zu uns kann jeder kommen, der ein Kind verloren hat – durch Krankheit,

Unfall oder Suizid. Wir sind offen für Betroffene unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession oder Wohnort.

Falls jemand neu die Gruppe besuchen möchte, bitte ich darum, den Kontakt zu mir aufzunehmen. Durch ein Vorgespräch kenne ich die Geschichte und kann zu einem Probebesuch einladen“, so Jutta Willms.

Niemand kann sein verstorbene Kind vergessen, aber in der Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“ wird versucht, gemeinsam einen Weg aus der tiefen Trauer zurück ins Leben zu finden.

„Für Menschen, die um ein Kind trauern, das sie während der Schwangerschaft oder im Säuglingsalter verloren haben, vermitteln wir bei Bedarf den Kontakt zu anderen Selbsthilfegruppen“, sagt Jutta Willms. „Ich nehme schon seit Jahren an der Beisetzung der Schmetterlingskinder teil. Auch das ist wichtig zur Trauerbewältigung für die Betroffenen.“



Stark durch eigene Erfahrung – Jutta Willms. Fotos: privat



Deine Spur führt in unser Herz.

Genaue Termine und Kontakt über:

Jutta Willms (04721) 23830
oder unter
jutta.willms@online.de

**Da ist ein Land der Lebenden
und ein Land der Toten
und die Brücke zwischen
beiden ist die Liebe.
Das einzig Bleibende,
der einzige Sinn!**

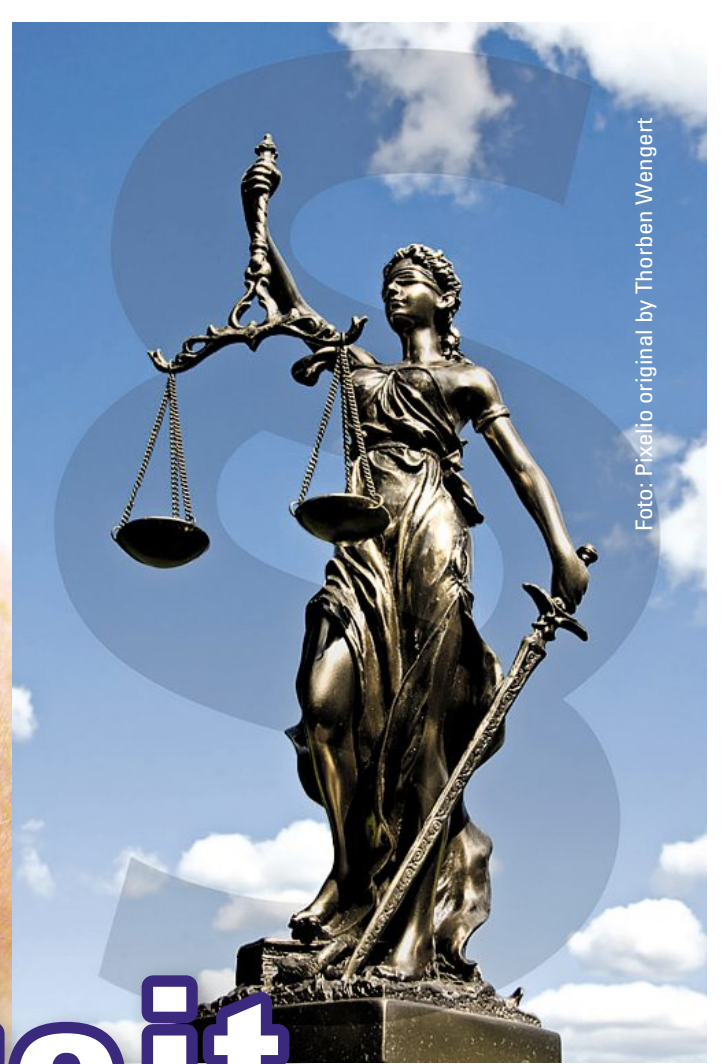
Thornton Wilder

Ein Testament verhindert Streit zwischen den Erben.

Foto: Pixabay

Mein letzter Wille...

Erben ohne Streit



Die Tücken einer Erbengemeinschaft

Kaum ein deutsches Recht ist so kompliziert und konflikträchtig wie das Erbrecht. Wenn es um die Verteilung der Habe eines Verstorbenen geht, kochen die Gemüter gerne mal hoch. Kein Wunder, nach einem Todesfall sind die meisten Menschen emotional aufgewühlt. Das Erbrecht versucht, auf alle Erbsituationen eine Antwort zu haben, besonders dann, wenn der Verstorbene kein detailliertes Testament hinterlassen hat. In den wenigsten Ausnahmefällen (zum Beispiel, wenn es nur noch einen lebenden Verwandten gibt) ist die Erbfolge klar geklärt. Für den Fall, dass gesetzlich mehrere Verwandte oder Freunde Anspruch auf das Erbe des Verstorbenen haben, finden sich diese plötzlich automatisch in einer Erbengemeinschaft wieder – und das zieht Rechte, aber auch Pflichten nach sich.

Keiner geht leer aus – ein Pflichtanteil ist gesetzlich vorgesehen

Grundsätzlich ist gesetzlich definiert, wer Anspruch auf das Erbe hat: Kinder (auch nicht eheliche oder adoptierte), Ehegatten (wenn die Ehe zum Todeszeitpunkt noch bestand), Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft und die Eltern des Erblassers (sofern dieser keine Kinder hat). Diese Personen werden vom Erbe immer einen gewissen Pflichtanteil erhalten, auch in dem Fall, dass der Verstorbene diese explizit enterbt hat.

Ist nicht testamentarisch genau geklärt, wer welchen Teil des Erbes erhält, vor allen Dingen, wenn es nicht um Geld geht, sondern andere Wertanlagen wie Immobilien, Fahrzeuge, Schmuck oder Kunstgegenstände, so treten alle Personen mit Erbanspruch in eine Erbengemeinschaft ein. Der Gesamtnachlass gehört dann dieser Erbengemeinschaft und muss von dieser gemeinsam verwaltet werden. Und eben hier liegt das Konfliktpotenzial einer solchen Zwangsgemeinschaft. Den einzelnen Mitgliedern gehört eben nur ein Bruchteil des Gesamterbes, entsprechend können jegliche Handlungen mit dieser Erbmasse nur nach Einwilligung aller Erben geschehen. Sollen Immobilien oder Schmuck verkauft werden, müssen alle Erben damit einverstanden sein, auch wenn jeder Einzelne nur beispielsweise 1/7 Anspruch auf das Erbe hat. Diese Möglichkeit, jedwede Entscheidung zu blockieren, birgt erhebliches Konfliktpotenzial oder zumindest einen Grund für jede Menge Kopfzerbrechen.

Teilen, aber gerecht – im Erbfall nicht immer eine leichte Aufgabe

Aber nicht nur beim Verkauf von Wertanlagen müssen sich alle Erben in einer solchen Gemeinschaft einig sein, sondern auch, wenn es um Verwaltung des Nachlasses und den damit entstehenden Kosten kommt. Denn diese müssen ebenfalls zu gleichen Teilen von allen

Mitgliedern der Erbengemeinschaft getragen werden. Dazu zählen Instandhaltungskosten für Immobilien und Fahrzeuge, aber auch Lagerkosten von Wertgegenständen. Für die Einleitung entsprechender Maßnahmen braucht es zwar nur eine Mehrheitsentscheidung, aber gerade, wenn es um die Aufteilung der entstandenen Kosten geht, werden sich diejenigen Erben querstellen, die gegen die Maßnahmen gestimmt haben.

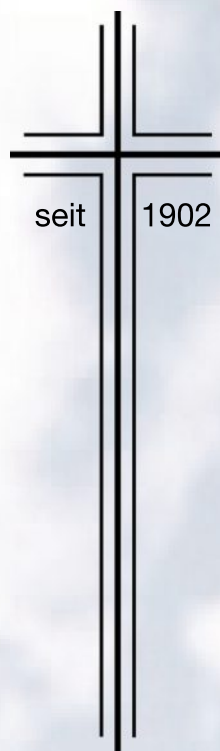
Bei Streit einen auf Erbrecht spezialisierten Anwalt einschalten

Den Eintritt in eine Erbengemeinschaft sucht man sich in den allermeisten Fällen nicht aus. Nach einem Todesfall kann es plötzlich sein, dass man sich inmitten einer Gruppe von Menschen befindet, die alle eine andere Meinung dazu haben, wie mit dem Nachlass eines geliebten Menschen umgegangen werden soll. In einer solchen Situation sollte man sich von Anfang an klarmachen, was die eigenen Ziele sind: Möchte man die größtmögliche Bereicherung aus dem Erbfall erlangen, oder möchte man Konfliktpotenzial meiden und lieber schnell weniger erben?

Wer erahnt, dass es zukünftig Streit um die Erbmasse geben wird, sollte so schnell wie möglich einen Anwalt einschalten, der sich auf Erbrecht spezialisiert hat. Mit diesem kann man dann seine persönlichen Ziele abklären und wie die schnellstmögliche Durchsetzung dieser zu erreichen ist. Dabei klären sich Fragen wie: Was sind meine Ziele? Was sind die Ziele der anderen Mitglieder der Erbengemeinschaft? Wie sind die anderen Mitglieder finanziell und anwaltlich aufgestellt?

Das Erbe kann abgelehnt werden

Alternativ kann man versuchen, aus der Erbengemeinschaft, in die man unfreiwillig eingetreten ist, wieder auszusteigen. Durch eine sogenannte Erbausschlagung kann man das Erbe ablehnen. In einigen Fällen erhält man dann eine Abfindung. Wenn die Abfindung nicht hoch genug ist oder erst gar keine vorgesehen ist, kann man seinen Erbanteil stattdessen an die anderen Miterben oder sogar an Dritte veräußern. Dabei wird nicht etwa ein physischer Teil des Erbes (ein Teil des Schmucks oder ein Viertel des Hauses) verkauft, sondern schlicht der prozentuale Anteil am Erbe (wenn er bereits Miterbe ist) oder tritt ebenfalls in die Erbengemeinschaft ein. Grundsätzlich sollte das Ziel einer Erbengemeinschaft sein, sie durch die sogenannte „Auseinandersetzung“ aufzulösen. Je mehr Teilerben beteiligt sind, desto aufwendiger und anstrengender wird die Verwaltung und letztlich auch die Liquidierung der Erbmasse. Solange also kein explizites Teilungsverbot durch den Erblasser besteht, sollten alle Mitglieder der Erbengemeinschaft zusammenkommen und klären, wem welcher Teil des Erbes gehört, oder aber die Liquidierung, sprich den Verkauf der Erbmasse anstreben, um dann den Erlös gerecht zu verteilen.



Über 110 Jahre Familientradition

GERLING

BESTATTUNGS-INSTITUT

Vorsorge für den Trauerfall

Die meisten Dinge in unserem Leben planen wir sorgfältig und langfristig. Den Tod, ob nun den eigenen oder den eines uns nahestehenden Menschen, verdrängen wir oftmals bis es zu spät ist. Die Menschen, die uns nahe stehen, müssen dann Entscheidungen treffen, bei denen sie häufig unsicher sind, ob diese den Wünschen des Verstorbenen entsprechen. Daher ist es wichtig, das Wie und Wo rechtzeitig für die Hinterbliebenen niederzulegen und mit diesen evtl. auch zu besprechen.

Vorsorge für den Trauerfall:

- Was ist im Trauerfall zu tun?
- Wie läuft eine Bestattung ab?
- Welche Unterlagen müssen bereit liegen?
- Welche Dienste bieten wir Ihnen?
- Was können Sie im Voraus bestimmen?

Im Trauerfall

1. Benachrichtigung des Arztes bei einem Trauerfall in der Wohnung. Der Arzt oder das Krankenhaus stellen den Totenschein aus.
2. Bestatter anrufen. Der Bestatter bietet seine Dienstleistungen an und kümmert sich facherfahren um die Koordination der Beerdigung.
3. Unterlagen bereitlegen laut Aufstellung auf Seite 6 dieses Faltblattes für die Erstellung der standesamtlichen Sterbeurkunden sowie die fristgerechte Einreichung von Anträgen und Unterlagen.
4. Angehörige und Freunde informieren für den familiären und persönlichen Beistand in der schweren Zeit.

Wie läuft eine Bestattung ab?

Es gibt grundsätzlich zwei Arten der Bestattung:

- die Erdbestattung und
- die Feuerbestattung.

Bei der Erdbestattung wird der Sarg auf dem gewünschten Friedhof in einem Grab nach Vorgabe der Angehörigen beigesetzt.

Bei einer Feuerbestattung ergeben sich verschiedene Formen der Beisetzung:

- Beisetzung auf einem Friedhofsgrab nach Vorgabe der Angehörigen,
- Beisetzung auf dem anonymen Grabfeld,
- Beisetzung als Waldbestattung und
- die Beisetzung auf See.

Bei allen Beisetzungen, außer bei der anonymen, dürfen die Angehörigen anwesend sein.

Eine Beisetzung bzw. Verbleib an einem anderen Ort ist grundsätzlich unzulässig, da in Deutschland der Friedhofszwang gilt.

(in einigen Bundesländern gibt es z. Zt. abweichende Regelungen/ bitte vorab klären).

Ablauf einer Bestattung:

Wenn die Angehörigen mit dem Bestatter ihres Vertrauens gemeinsam die Art der Beisetzung, die Sargausführung und Ausstattung besprochen sowie den allgemeinen Handlungsablauf bestimmt haben, wird der Bestatter alle erforderlichen Termine regeln.

Der Bestatter koordiniert alle beteiligten Personen, Institutionen, Gewerke und stimmt die Termine aufeinander ab:

- Termin mit der Kirche oder Kapelle,
- Termin mit einem geistlichen oder weltlichen Redner,
- Sarg- oder Urnenträger,
- Organist für die musikalische Gestaltung; evtl. Musik nach eigenen Vorgaben,

- Traueranzeigen in der Tageszeitung,
- Trauerpost, z. B. Briefe oder Karten,
- Auswahl einer Grabstätte,
- gegebenenfalls Aufträge an Gärtner und Floristen,
- Erledigung der Formalitäten, z. B.:
- Einholung des Totenscheines,
- Einreichen der Papiere beim Standesamt,
- Einreichen und Abmelden von Renten/Anträge für Vorschusszahlung Witwen-/wervorschusszahlung,
- Aufbahrung zum persönlichen Abschied am offenen Sarg
- Einreichen/Abmelden von Versicherungen/Policen und vieles mehr.

Der Tag des Abschiednehmens

Die Trauerfeier erfolgt in der Regel in einer Kirche, Kapelle oder Trauerhalle. Der Bestatter schmückt diese jeweils mit Kerzenleuchtern, Blumenschmuck sowie Kranzständern und Säulen aus.

Kränze und Blumen werden von ihm so arrangiert, dass sich ein individuelles und harmonisches Gesamtbild ergibt.

Bei einer Erdbestattung erfolgt anschließend die Beisetzung auf der Grabstätte. Bei einer Feuerbestattung verbleibt der Sarg im Trauerraum und wird anschließend zum Krematorium überführt.

Nach der erfolgten Einäscherung kann die Urne dann in der gewählten Form im Beisein der Angehörigen oder in aller Stille beigesetzt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, schon mit der Urne eine Trauerfeier mit anschließender Beisetzung auszuführen.

Persönliche Ausgestaltung in Form und Ausführung der Beisetzung und des Abschiednehmens können – soweit dieses möglich ist – berücksichtigt werden.

Unterlagen, die Sie stets geordnet bereit liegen haben sollten:

- Personalausweis,
- Krankenkassenkarte

Ledige Personen

- Geburtsurkunde

Verheiratete Personen/Lebenspartnerschaft

- Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde bzw. Stamm- oder Familienbuch

Personen im Witwer-/wenstand

- Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde des Ehepartners

Geschiedenen Personen

- Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde
- rechtskräftiger Ehescheidungsbeschluss

Ein zeitnahe Auszug aus dem Familienbuch kann diese Unterlagen ersetzen. Für die Hinterbliebenen ist das Suchen nach Unterlagen und dem Rätseln um den letzten Wunsch des Verstorbenen oftmals eine schwere Gewissensnot. Daher sollten Sie in Erwägung ziehen eine Vorsorgevollmacht aufzusetzen, in der Sie ausführlich Ihre Wünsche für Ihren letzten Weg beschreiben.

Papiere, die geordnet und für die Hinterbliebenen auffindbar sein sollten:

- Testament / Letzter Wille / Hinterlegungsschein,
- Versicherungspapiere und Policen,
- Rentenpapiere zur gesetzlichen Rente, Betriebsrenten, Unfallrenten, private Renten, Versorgungsämter usw.
- Mietverträge, Kreditunterlagen usw.
- Auflistung von bestehenden Verträgen, z. B. Zeitungsabo, Telefon, Ratenvertrag